



28.05.2021

CORONA – Leitfaden für Mitglieder

Liebe Mitglieder

Tennispielen ist in Baden Württemberg unter bestimmten Bedingungen wieder erlaubt. Auch der TC Sternenfels wird die Plätze ab Samstag 1.5.2021 für den Spielbetrieb freigeben.

Wir bitten Euch, die folgenden präventiven Maßnahmen zum Schutz vor dem Corona Virus ernst zu nehmen und strikt einzuhalten, denn wir wollen vermeiden, dass in unserem Verein eine Infektion festgestellt wird oder eine Infektionskette startet und deshalb unsere Anlage behördlich geschlossen wird (hier sind mehrere Wochen bis Monate möglich), bzw. Tennis wieder aus dem Kreis des erlaubten kontaktarmen Freizeitsport genommen wird und damit der Spielbetrieb in unserem Verein wieder zum Stillstand kommt.

Jedes Mitglied hat auf deren Einhaltung zu achten. Sollte ein Mitglied die Regeln nicht befolgen, sehen wir uns gezwungen, diesem Mitglied ein Platzverbot bis zum Ende der Corona Krise zu erteilen. Bitte beachtet auch weitere Aushänge.

Grundsätzliches:

- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen die Anlage nicht betreten.
- Bei Krankheitssymptomen eines Atemwegsinfekts, wie Husten oder erhöhte Temperatur, darf die Anlage nicht betreten werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.
- Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist abhängig von den Inzidenzwerten. Bitte achtet auf das ausgehängte Regelwerk. Sollten die Umkleiden gesperrt sein, müssen die Spieler bereits in Tennisbekleidung auf der Tennisanlage erscheinen.
- Die Toiletten stehen zur Verfügung, (siehe gesonderten Aushang vor den Toiletten).
- Im Flur (Vorraum zu den Toiletten bzw. Umkleidekabinen und Gastraum) darf jeweils nur eine Person zeitgleich eintreten.
- Das Tennishäusle bleibt vorerst geschlossen.
- Die Öffnung der Terrasse unter der Pergola und des Kioskbetriebes wird in Abhängigkeit der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden Württemberg und Verordnungen der lokalen Behörden geregelt. (siehe gesonderte Aushänge).

- Auf der gesamten Anlage gilt die jeweilige Corona-Verordnung des Landes Baden Württemberg und Verordnungen der lokalen Behörden.

Spielbetrieb:

- Jeder Spieler / jede Spielerin ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn mit seinem Spielpartner in die im Tennishäusle ausgehängte „Spielnachweisliste“ einzutragen.
- Der Spielbetrieb ist inzidenzabhängig und ist dem separaten Anhang zu entnehmen. Gültig auf der Anlage ist der jeweils ausgehängte Inzidenzwert.
- Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
- Der Mindestabstand zu anderen Spielern von 1,5 Metern muss unbedingt und zu jeder Zeit, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
- Auf eine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handschlag muss verzichtet werden.
- Es empfiehlt sich, dass alle Spieler ein eigenes Handtuch mitbringen.
- Entstandener Müll muss wieder mitgenommen und zu Hause entsorgt werden.
- Die Plätze müssen nach Benutzung wieder abgeschlossen werden.
- Die Regelungen wie Plätze abziehen, Linien abziehen und Bewässern nach Benutzung der Anlage bleiben selbstverständlich bestehen und müssen ebenfalls von jedem Einzelnen beachten werden.
- Jugendliche bis 14 Jahren können nur unter Aufsicht bzw. zusammen mit einem Erwachsenen spielen.

Training:

- Training ist mit Einschränkungen erlaubt. Die Regeln sind dem separaten Anhang zu entnehmen.
- Der Trainer hat sicherzustellen, dass die Sicherheitsabstände jederzeit eingehalten werden.

Der Verein ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Regeln auch eingehalten werden. Wir bitten jedes Mitglied darauf zu achten und Missstände dem ‚Corona-Team‘ mitzuteilen. Dieses Team besteht aus den ‚Corona-Verantwortlichen‘ (Walter Schäfer, Sven Gollasch, Gert Majer, Klaus Voitke), welche auf Empfehlung des Verbandes instanziiert wurden. Die Corona Verantwortlichen sind weisungsbefugt und werden ebenso wie das Ordnungsamt der Gemeinde Sternenfels stichprobenartig Kontrollen durchführen.

Gez.
im Auftrag des geschäftsführenden Vorstandes
die Corona Beauftragten